

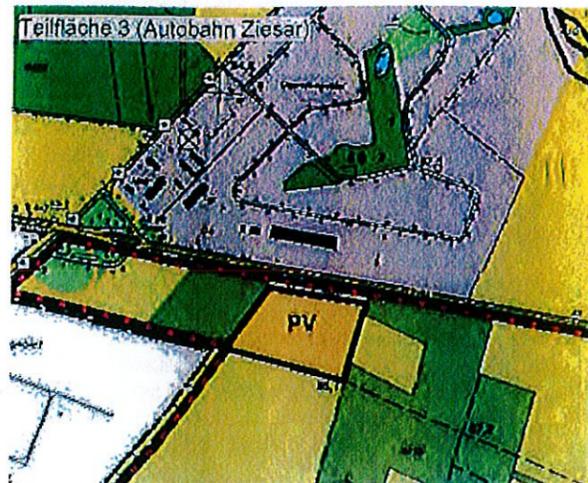
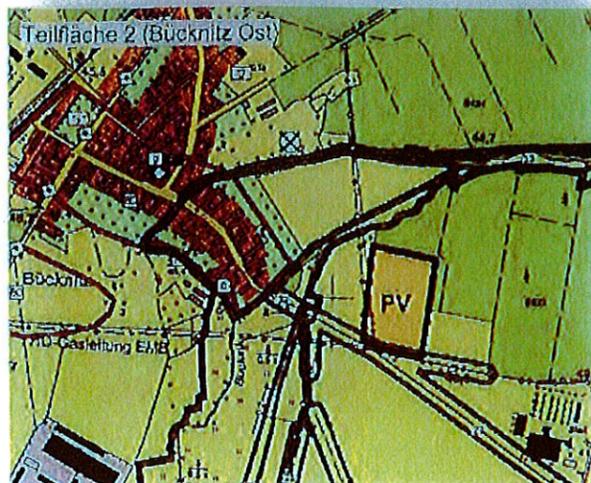
## Bekanntmachung der Stadt Ziesar über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ziesar in der Fassung vom Januar 2021

Die Stadtverordnetenversammlung Ziesar hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Ziesar für die 3 geplanten Solarparks „Ehemalige Schweineanlage südlich Paplitzer Chaussee“, „Bücknitz-Ost“ und „Autobahn Ziesar“ gebilligt. Es wurde beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom Januar 2021 öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Wesentliches Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ermöglichung von 3 neuen Solarparks im Stadtgebiet.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst 3 Teilflächen, die in den Grundzügen den Plangebiet der parallel ausliegenden 3 Bebauungspläne „Ehemalige Schweineanlage südlich Paplitzer Chaussee“, „Bücknitz-Ost“ und „Autobahn Ziesar“ entsprechen.



Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022

in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar im Zimmer 212 während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Vor Ort gelten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Es wird um Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift gebeten (Tel: 033830/654212).

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen sind in jeglicher Schriftform möglich:  
Post- und Hausanschrift: Amt Ziesar, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar  
E-Mail: [amt@ziesar.de](mailto:amt@ziesar.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während der genannten Auslegezeit auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter [www.amt-ziesar.de](http://www.amt-ziesar.de) unter dem Stichwort „Solarparks Stadt Ziesar“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die mit ausliegen:

Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 02.10.2020 mit Hinweisen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutz-

behörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Fachdienste Landwirtschaft und Gesundheit

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.10.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 22.09.2020
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 05.10.2020
- Artenschutzbeiträge für die 3 Teilflächen mit faunistischer Bestandserfassung vom November 2020 – Diese sind als Anlage den jeweiligen Begründungen der parallel ausliegenden 3 Bebauungspläne zu entnehmen

Im Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch und Gesundheit: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung auch hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen sowie die landschaftsbezogene Erholung
- zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; hinsichtlich Tiere Bestandserfassung insbesondere zu Vogelarten, Säugetieren, Amphibien und Reptilien sowie Artenschutzmaßnahmen

- zum Schutzgut Boden: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; Umgang mit Abfällen
- zum Schutzgut Wasser: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Klima/Luft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Ziesar, den 17.02.2022

Bartels  
Amtdirektor  
Amt Ziesar

## Bekanntmachung der Stadt Ziesar über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Autobahn Ziesar“ in der Fassung vom Januar 2021

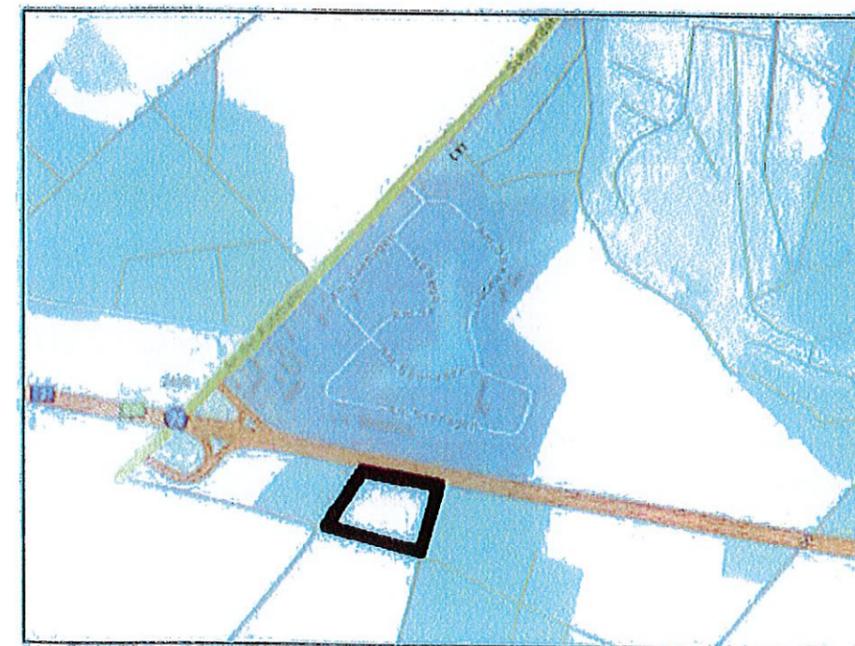
Die Stadtverordnetenversammlung Ziesar hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 den Entwurf zum B-Plan „Solarpark Autobahn Ziesar“ gebilligt. Es wurde beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom Januar 2021 öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Autobahn rund 500 m östlich der Autobahnabfahrt Ziesar und umfasst die Flurstücke 170, 171, 172 und 284 (teilweise) der Flur 12, Gemarkung Ziesar mit einer Fläche von rund 3,86 ha.

Lage des Plangebietes



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022

in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar im Zimmer 212 während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Vor Ort gelten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Es wird um Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift gebeten (Tel: 033830/654212).

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen sind in jeglicher Schriftform möglich:

Post- und Hausanschrift: Amt Ziesar, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar  
E-Mail: [amt@ziesar.de](mailto:amt@ziesar.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während der genannten Auslegezeit auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter [www.amt-ziesar.de](http://www.amt-ziesar.de) unter dem Stichwort „Solarparks Stadt Ziesar“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die mit ausliegen:

Stellungnahme des LK Potsdam-Mittelmark vom 02.10.2020 mit Hinweisen der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der

Unteren Denkmalschutzbehörde, der Fachdienste Landwirtschaft und Gesundheit und des Bereiches Brandschutz

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.10.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 22.09.2020
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 05.10.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen vom 04.11.2020
- Artenschutzbeitrag mit faunistischer Bestandserfassung vom November 2020

Im Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch und Gesundheit: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung auch hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen sowie die landschaftsbezogene Erholung
- zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; hinsichtlich Tiere Bestandserfassung insbesondere zu Vogelarten, Säugetieren, Amphibien und Reptilien sowie Artenschutzmaßnahmen
- zum Schutzgut Boden: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; Umgang mit Abfällen, Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Wasser: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Klima/Luft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung, Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- Erschließung insbesondere hinsichtlich Zufahrt und Löschwasser.

Ziesar, den 17.02.2022

Bartels  
Amtdirektor  
Amt Ziesar

## Bekanntmachung der Stadt Ziesar über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Bücknitz Ost“ in der Fassung vom Januar 2021

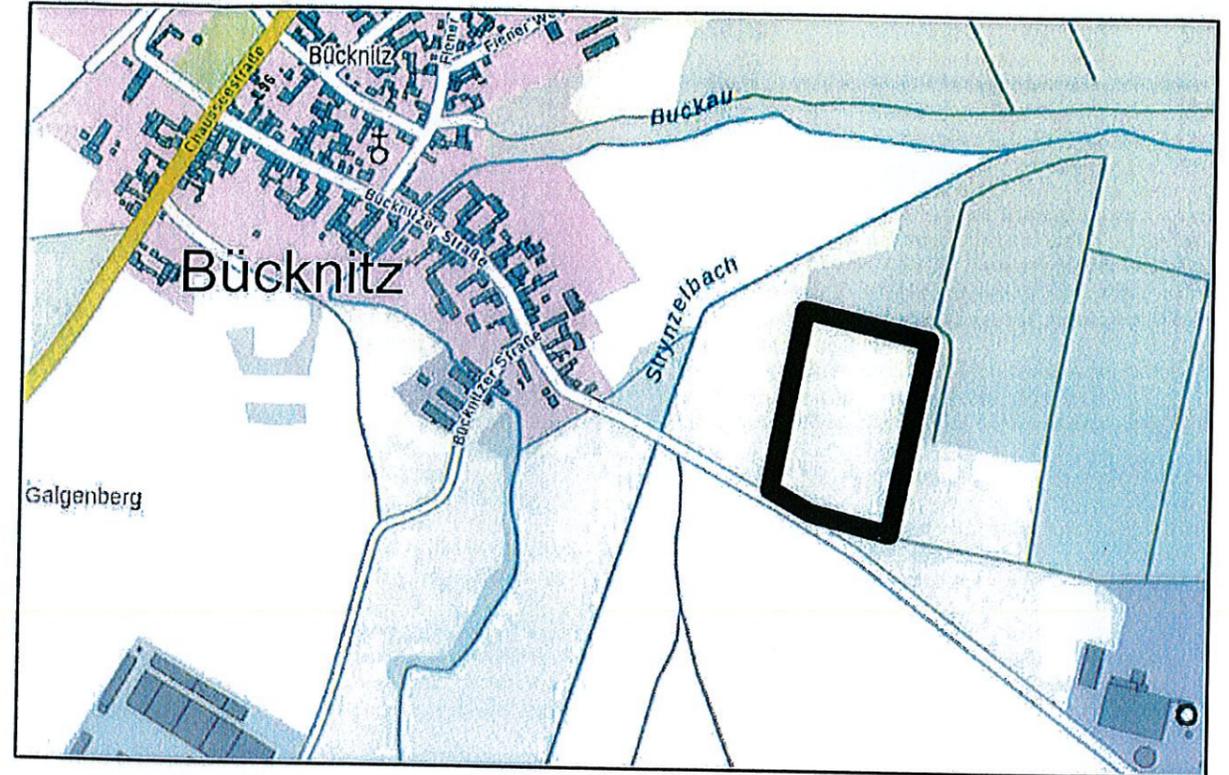
Die Stadtverordnetenversammlung Ziesar hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Bücknitz Ost“ gebilligt. Es wurde beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom Januar 2021 öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich liegt östlich des Dorfes Bücknitz an der Straße nach Steinberg und umfasst die Flurstücke 159, 160, 162, 163, 164 (jeweils vollständig) sowie das Flurstück 427 (teilweise) der Flur 7, Gemarkung Bücknitz mit einer Fläche von rund 3,37 ha.

Lage des Plangebietes



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022

in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar im Zimmer 212 während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Vor Ort gelten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Es wird um Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift gebeten (Tel: 033830/654212).

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen sind in jeglicher Schriftform möglich:

Post- und Hausanschrift: Amt Ziesar, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar  
E-Mail: [amt@ziesar.de](mailto:amt@ziesar.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während der genannten Auslegezeit auch in das Internet ein-

gestellt. Die Unterlagen können unter [www.amt-ziesar.de](http://www.amt-ziesar.de) unter dem Stichwort „Solarparks Stadt Ziesar“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die mit ausliegen:

- Stellungnahme des LK Potsdam-Mittelmark vom 02.10.2020 mit Hinweisen der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Fachdienste Landwirtschaft und Gesundheit und des Bereiches Brandschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.10.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 22.09.2020
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 05.10.2020
- Artenschutzbeitrag mit faunistischer Bestandserfassung vom November 2020

Im Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch und Gesundheit: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung auch hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen sowie die landschaftsbezogene Erholung
- zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; hinsichtlich Tiere Bestandserfassung insbesondere zu Vogelarten, Säugetieren, Amphibien und Reptilien sowie Artenschutzmaßnahmen
- zum Schutzgut Boden: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; Umgang mit Abfällen, Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Wasser: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung

- zum Schutzgut Klima/Luft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung, Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Erschließung insbesondere hinsichtlich Zufahrt und Löschwasser.  
**Ziesar, den 17.02.2022**  
 Bartels  
 Amtsdirektor  
 Amt Ziesar

## Bekanntmachung der Stadt Ziesar über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Ehemalige Schweineanlage südlich Paplitzer Chaussee“ in der Fassung vom Januar 2021

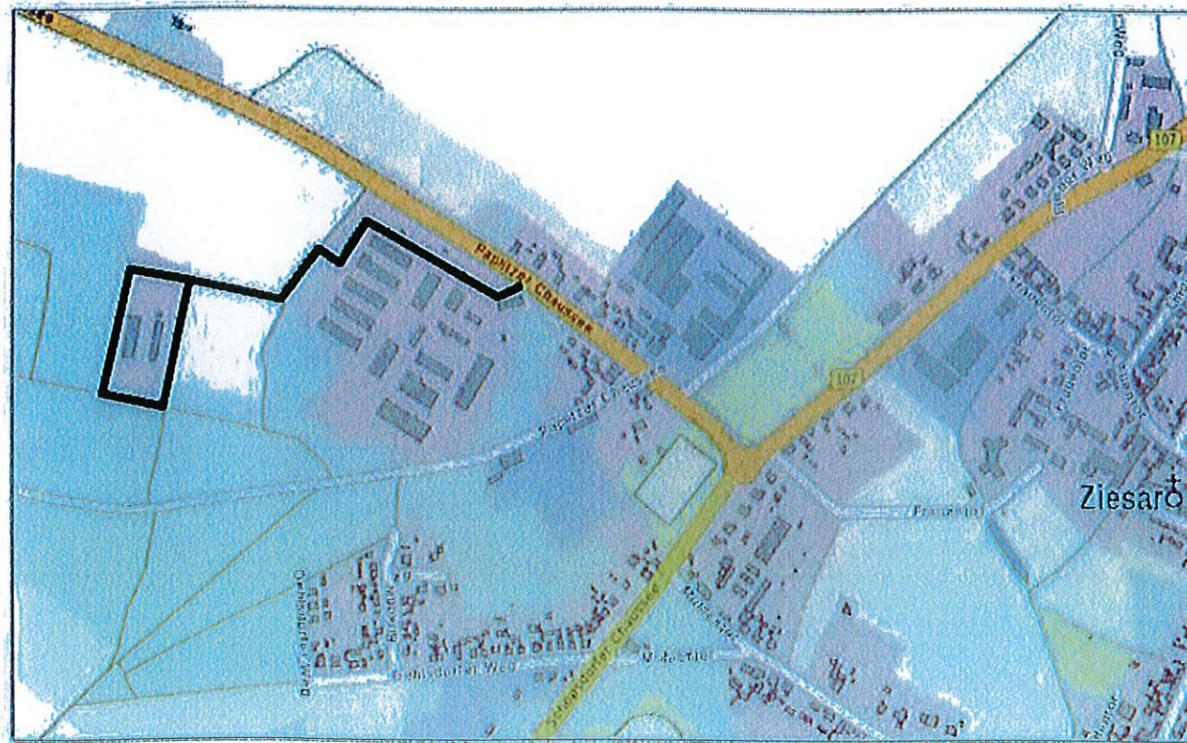
Die Stadtverordnetenversammlung Ziesar hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 den zum Bebauungsplan „Solarpark Ehemalige Schweineanlage südlich Paplitzer Chaussee“ gebilligt. Es wurde beschlossen, den Entwurf in der Fassung vom Januar 2021 öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer Zufahrt.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Paplitzer Chaussee und umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 347/1 (für den geplanten Solarpark) sowie die Flurstücke 492, 494, 496 498 und 499 (für die Geh-, Fahr- und Leistungsrechte) der Flur 10, Gemarkung Ziesar mit einer Fläche von rund 1,38 ha.

### Lage des Plangebietes



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022

in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15A, 14793 Ziesar im Zimmer 212 während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Vor Ort gelten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Es wird um Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift gebeten (Tel: 033830/654212).

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen sind in jeglicher Schriftform möglich:

Post- und Hausanschrift: Amt Ziesar, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar

E-Mail: [amt@ziesar.de](mailto:amt@ziesar.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während der genannten Auslegezeit auch in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter [www.amt-ziesar.de](http://www.amt-ziesar.de) unter dem Stichwort „Solarparks Stadt Ziesar“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die mit ausliefern:

- Stellungnahme des LK Potsdam-Mittelmark vom 02.10.2020 mit Hinweisen der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde,

- der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Fachdienste Landwirtschaft und Gesundheit und der Bereiche Brandschutz und öffentliches Recht
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.10.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 10.11.2020
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 05.10.2020
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen vom 20.10.2020
- Artenschutzbeitrag mit faunistischer Bestandserfassung vom November 2020

Im Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch und Gesundheit: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung auch hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen
- zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; hinsichtlich Tiere Bestandserfassung insbesondere zu Vogelarten, Säugetieren, Amphibien und Reptilien sowie Artenschutzmaßnahmen
- zum Schutzgut Boden: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; Umgang mit Abfällen, Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Wasser: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Klima/Luft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung, Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- Erschließung insbesondere hinsichtlich Zufahrt und Löschwasser.

Ziesar, den 17.02.2022

Bartels  
 Amtsdirektor  
 Amt Ziesar

ausgehängt am: 18.2.2022

abgenommen am: \_\_\_\_\_